

Betreff: Flächenwidmungsplanänderung
Gst.243/4, KG 83108/Kundl
(Thaler Elfriede)

Kundl, 11.06.2019

FWP/2-514/10073

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 zu Tagesordnungspunkt 3a) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl im Bereich des Grundstückes 243/4, KG 83108/Kundl durch vier Wochen hindurch vom 12.06.2019 bis zum 11.07.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kundl vor:

- Grundstück 243/4 KG 83108 Kundl
rund 519 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Personen, die in der Gemeinde Kundl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kundl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.kundl.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:

gez. Hoflacher

f.d.R.: Sporer

angeschlagen am: 12.06.2019
abgenommen am: